

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Abonnement:
Vierteljährlich 20 Ngr.
bei unentgeltlicher Be-
lieferung in's Haus.
Durch die Königl. Post
vierteljährlich 22 Ngr.
Einzeln Nummern
1 Ngr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer
gespaltenen Zeile:
1 Ngr. Unter „Einge-
sandt“ die Zeile
2 Ngr.

Preis:
Königl. 7 Ngr.
Inserate
werden angenommen
bis Abends 6, Sonn-
tags bis Mittags
12 Uhr:
Kartenfrage 12.
Anzahl, in dies. Blatte,
das jetzt in 11,000
Exemplaren erscheint,
haben eine erfolgreiche
Verbreitung.

Dresden den 21. Mai

Das Landes-Medicinal-Collegium wird seine geschäftliche Wirksamkeit mit dem 1. Juni im Hauptgebäude der jetzigen chirurgisch-medicinischen Academie eröffnen. Von demselben Tage an fällt die Thätigkeit der genannten Academie, soweit solche bisher noch bestanden hat, weg, wogegen die der Direction der Academie untergebenen gewesenen beiden Anstalten: der botanische Garten und das Entbindungs-Institut, unter der Leitung ihrer bisherigen Dirigenten, fortbestehen. Zum Ehrenpräsidenten des Landes-Medicinal-Collegiums ist der geheime Rath Dr. Carus, zum Präsidenten desselben geheimer Medicinalrath Dr. Walther ernannt worden. Zu Mitgliedern des Landes-Medicinal-Collegiums sind berufen worden: der General-Stabsarzt, Professor Dr. Günther, zugleich als Stellvertreter des Präsidenten; der Director des Entbindungs-Instituts, geheimer Medicinalrath, Professor Dr. Grenser; der Director der Heilanstalt Sonnenstein, Hofrath Dr. Lessing; der hiesige praktische Arzt, Professor Dr. Hermann Eberhardt Richter; der Medicinalrath, Professor Dr. Merbach; der hiesige praktische Arzt, Dr. Friedrich Hugo Seiler unter Ernennung zum Medicinalrath; der Professor am hiesigen Stadtkrankenhaus und praktische Arzt, Dr. Carl Ludwig Alfred Fiedler, unter Ernennung zum Medicinal-Assessor; endlich als Mitglieder für das pharmaceutische Fach der Apotheken-Registrator und Professor der Chemie an der polytechnischen Schule, Regierungsrath Stein und der praktische Pharmaceut und Mitbesther der hiesigen Apotheken Gustav Adolph Hertel, unter Ernennung zum Medicinal-Assessor.

In Bezug auf die Versicherung der Frauen- und Kreuzkirche enthält der Bericht über die letzte Stadtverordnetenversammlung einige ungenaue Angaben, zu deren Berichtigung der Referent der Finanzdeputation folgende Mittheilungen für erforderlich erachtet: Geschiedlich müssen Kirchen allerdings der Regel nach zum höchsten Satz (voller Zeitwerth einschließlich des Mauerwerks) versichert werden. Ausnahmeweise hatte das Ministerium im Jahre 1840 mit Genehmigung der eventuell zum Wiederaufbau verpflichteten Parochianen die niedrigere Versicherung der beiden eingangsgedachten Kirchen zum halben Zeitwerth aus schließlich des Mauerwerks nachgelassen. Diese Verordnung hielt der Stadtrath bei der im Jahre 1859 durch das neue Immobilienversicherungs-gesetz erforderlichen neuen Einschätzung für aufgehoben, er theilte deren Inhalt dem Stadtverordnetencollegium, das ohne Archiv und bei seinem wechselnden Personal keine Kenntniss von ihr hatte, nicht mit und so geschah es, daß beide Collegien nachmals die Herabsetzung des Versicherungssatzes für jene beiden Kirchen beantragten und erst nach 1 1/2 jähriger Zahlung des vollen Zeitwerthes das erwirkten, was nach jener Verordnung von 1840 und bei rechtzeitiger Mittheilung derselben an das Collegium, sofort zu erlangen gewesen wäre. Hierauf beruhte der Beschluß, die Sache für erledigt anzusehen, obgleich sich nicht verkennen lasse, daß bei rechtzeitiger Rücksichtnahme auf die Verordnung von 1840 die Mehrausgabe vermeidlich gewesen wäre.

Ueber den von uns gestern bereits in der Kürze mitgetheilten, erschütternden Vorfall, daß sich ein sechszehnjähriges Mädchen, gebildet und aus angesehenen Familie, vorgehen früh mittelst Giftes selbstentleibt habe, haben wir noch Folgendes in Erfahrung gebracht. Fortdauernde Differenzen zwischen den bereits vor längerer Zeit geschiedenen Eltern, herbeigeführt durch den Streit um den Besitz ihrer Tochter, sollen der Letzteren die Veranlassung zu dem unglücklichen Schritte gegeben haben. Das Gift welches sie angewendet, soll Cyankalium gewesen, eine Art mit Blausäure versetzte Flüssigkeit. Wenige Minuten, nachdem das unglückliche Kind das Gift getrunken, lag es in den Armen seiner Mutter, mit welcher es übrigens im zärtlichsten Verhältnisse gestanden haben soll, als eine Leiche.

Wir nehmen Veranlassung unsere Leser auf eine von der königlichen Polizeidirection erlassenen, seit 17. d. M. vermißten dreijährigen Knaben, Namens Friedrich Clemens Krause von hier, aufmerksam zu machen. Schon gestern haben die bekümmerten Eltern in unserem Blatte eine hierauf bezügliche Annonce erlassen. Derselbe ist seit dem 17. d. M. Nachmittags in der 3. Stunde, wo er noch im Hofraume des Wohnhauses seiner Eltern auf der Schäferstraße gespielt hat, spurlos verschwunden.

Seit mehreren Tagen vermißt man hier eine Bürgerstöchter. Sie unterhielt ein Liebesverhältnis mit einem jungen Mann, der auf einem benachbarten Dorfe erst vor kurzem Anstellung gefunden hatte. Auch er wird seit dem Tage vermißt, wo seine Geliebte von hier verschwunden ist. Man glaubt, daß sie den freiwilligen Tod mit einander gesucht haben und hierzu durch das Aufstreuen des Vaters des Mädchens veranlaßt worden sind, der eine Verbindung seiner Tochter mit dem Geliebten nicht dulden wollte.

Sängerbundesfest am 12. d. M. dem Ministerium des königl. Hauses den Plan und die Liste der (304) Mitglieder, nach welchem und mit welchem derselbe die Aufgabe freier wohnlicher Unterbringung der fremden Sängergäste zu lösen in voller Arbeit begriffen ist, mit der Bitte, solche zu allerhöchster Kenntnissnahme zu unterbreiten, überreicht, hat Se. Majestät der König „zur Einrichtung von Massenquartieren für die zu erwartenden Sänger und zur unentgeltlichen Unterbringung derselben in Miethquartieren“ eine Beihilfe von 300 Thln. dem Wohnungsausschusse überweisen lassen.

Die weimarische Bank errichtet hier eine eigene Filiale, welche nächsten Montag (22. d. M.) ihr Comptoir in den Parterreräumen des Rathhauses der Altstadt eröffnet.

Mehrere Hausbesitzer der Zahngasse haben bei dem Stadtrathe petitionirt, die Zahngasse nunmehr Gambriusstraße zu benennen, sind aber damit abschläglich beschieden worden.

Wieder vereinigte sich vorgestern die Elite der Dresdener und der Fremdentwelt im königl. Belvedere bei der beliebten Soirée musicale. Trotz der kalten Temperatur sah man viel elegante Toiletten sich in den schön decorirten Räumen und im Garten bewegen. Die Illumination, Wasserfontäne und bengalische Beleuchtung versetzten ihre Wirkung nicht und bis gegen Mitternacht herrschte reges Leben.

Begüglich der bereits wiederholt von uns erwähnten Anschlagssäulen haben wir noch Folgendes in Erfahrung gebracht: Von den für jetzt zu errichtenden 39 Säulen, die späterhin auf 60 vermehrt werden sollen, kommen 11 auf den 1. Polizeibezirk, 4 auf den 2., 7 auf den 3., 2 auf den 4., 6 auf den 5., 8 auf den 6., 3 auf den 7. und 2 auf den 8. Bei Verteilung dieser Säulen hat sowohl auf die hierzu geeigneten Derlichkeiten an und für sich, wie auf den Geschäftsverkehr in den einzelnen Stadttheilen Rücksicht genommen werden müssen. Es dürfen künstlichen Placate nur von den beiden hierzu besonders in Pflicht genommenen, und der kgl. Polizeidirection verantwortlichen Afficheuren, F. A. Passig, am See Nr. 40 eine Treppe, und G. F. Krüger, Terrassen-gasse Nr. 4 vier Treppen wohnhaft, an den Säulen angebracht werden. Die Thätigkeit Beider, von welchen der Eine in der Altstadt sammt Vorstädten, der Andere in Neustadt und Antonstadt das Anschlag an den Säulen zu bewirken hat, ist durch eine für sich besonders ausgearbeitete Instruction geregelt. Ueber die denselben für das Affichiren zu gewährenden Gebühr ist, so viel wir erfahren haben, Folgendes festgestellt worden: Wie bezüglich der Größe der Placate ein sechsacher Unterschied gemacht worden, nach welchem sich auch die den Besitzern der Säulen für Benutzung derselben zu zahlende Gebühr richtet, so ist auch das den Afficheuren für ihre Bemühung zu gewährenden Entgelt je nach Verhältniß der Größe des Placats ein sechsaches, und es wird die Gebühr für eine Affiche an alle 39 Säulen je nach der Formatgröße sich von 10 Ngr. bis zu 25 Ngr. steigern. Werden die Placate nur an einer geringeren Anzahl von Säulen angebracht, so tritt selbstverständlich auch eine Ermäßigung der zu zahlenden Gebühren ein. Außer dem Anschlag ist den Afficheuren auch das Austragen der Placate zu überweisen. Die Gebühren dafür werden betragen: für das Austragen der Affichen der drei ersten Größen in die Parterrelocalitäten hiesiger Residenz bis zu 500 Exemplaren 12 Ngr. 5 Pf., für das Austragen von Ankündigungen der 4. bis 6. Größe in die Parterreräume bis zu gleicher Anzahl 22 Ngr. 5 Pf., ferner für das Austragen der Placate von den 3 ersten Größen in die Parterreräume und Stagen 17 Ngr. 5 Pf., von den 3 letzten Größen bis zu gleicher Anzahl 1 Thlr. Die Gebühren müssen im Voraus bezahlt und das Anschlag sowie Austragen der Anzeigen binnen 24 Stunden nach erfolgter Einreichung derselben bewirkt werden. Die Anzeigen dürfen auch nur von den verpflichteten Afficheuren von den Säulen wieder abgenommen werden. Unbefugtes Befestigen von Anzeigen an den Säulen oder Entfernungen von Anzeigen, sowie sonstige Beschädigungen an den Säulen, werden, sofern nicht je nach Beschaffenheit des Falles die Strafen des § 335 des Strafgesetzbuches vom 11. August 1855 zur Anwendung kommen, mit Verhältnismäßiger Gefängnisstrafe geahndet werden. Wir begrüßen die endliche Regelung dieser für den täglichen Verkehr so ungemein wichtigen Angelegenheit mit unverbältnißmäßigem Beifall und erkennen darin einen neuen Beweis dafür, daß die für Regelung dieser Angelegenheit competente Behörde in richtiger Erkenntniss der Bedürfnisse und Mängel unserer Stadt denselben unbeirrt und trotz sich entgegenstellender Schwierigkeiten mit Energie abzuheben weiß.

Es ist in diesen Tagen der Leipziger Polizei gelungen, Verbreiter und Verfälscher falschen Papiergeldes ausfindig zu machen, festzunehmen und zu überführen. Am 11. und 12. d. M. waren nämlich hier verschiedene falsche Coupons der

44procentigen Pfandbriefanleihe der I. schwedischen Reichshypothekbank verausgabt worden; dieselben waren auf lithographischem Wege hergestellt, die Nummern waren mit Tusche gezeichnet, auch ein Wasserzeichen durch Ueberdruck hergestellt. Der Werth eines Originalcoupons war 2 Thlr. 7 1/2 Ngr., um den Betrug gewinnbringender zu machen, lauteten die falschen aber auf 4 Thlr. 7 1/2 Ngr. Alle Empfänger hatten den Herausgeber gleichmäßig beschrieben als einen anscheinenden Fabrikanten oder Handelsmann aus einer kleinen Stadt mit fremdem, nicht zu ermittelndem Dialect, der sich Schelenhaus aus Düsseldorf genannt hatte. Nachdem am 13. dieses Monats diese Thatfachen der hiesigen Polizei bekannt geworden waren, stellte dieselbe ohne Verzug weitere Nachforschungen an, und ermittelte dabei, daß eine Person jenes Namens zur Messe nicht hier anwesend, der Name also jedenfalls ein fingirter sei. Am 16. d. M. ward dann ferner in Erfahrung gebracht, daß ein Handelsmann Schmerenbeck aus Barmen in einem hiesigen Expeditions-geschäft für seine hierher beförderten Waaren die Expeditionskosten habe bezahlen und dabei einen solchen falschen Coupon mit verwerthen wollen, welcher von jenem Expeditur aber zurückgewiesen worden sei. Die Beschreibung der Persönlichkeit dieses Schmerenbeck entsprach nun genau der des angeblichen Schelenhaus und mußte man deshalb annehmen, daß er derselbe sei. Mit Rücksicht darauf wurde von dem Polizeidirectorium am selbigen Tage der Polizeicommissar Weller nach Barmen abgeordnet. Derselbe nahm einen Kellner einer hiesigen Restauration mit, welcher auch einen solchen Coupon angenommen hatte und den Betrüger wieder erkennen wollte. In Barmen versicherte man sich zunächst nach Requisition der dortigen Polizei der Anwesenheit des Schmerenbeck in seiner Wohnung und nahm ihn, als jener Kellner ihn auch gleich erkannte, fest. In seiner Behausung und Bekleidung (s. B. im Futter seiner Mütze) fand man noch mehrere Falsificate, sowie einen von Leipzig aus an seine Frau gerichteten Brief, in welchem er ihr auftrag, zu einem gewissen Jsenberg in Elberfeld zu gehen, sich noch mehr Coupons auszugeben zu lassen und sich ihm nach Leipzig zu schicken. Ersteres ist denn auch durch seinen 16jährigen Sohn geschehen und die Frau hat die Absendung hierüber besorgt. Als nun auch bei dem Bandwirten Jsenberg in dem benachbarten Elberfeld Hausdurchsuchung gehalten wurde, fanden sich bei dessen 16jährigen Sohne, einem Lithographenlehrling, zwei Lithographiesteine, der eine mit der schon schon vermissten, aber doch noch deutlich erkennbaren Zeichnung der Coupons, der andere mit der Zeichnung des Ueberdrucks sowie ein Vorrath des geeigneten Papiers. Jedenfalls haben Jsenbergs zeitig Bind bekommen und möglichst die Zeugen ihre verbrecherischen Thätigkeit auf der einen Platte zu vernichten gesucht. Die Untersuchung wird in Elberfeld geführt werden.

Am Freitag Nachmittags trafen Ihre Majestät der König und die Königin in Schieritz bei Meissen ein und besichtigten kurz die großartige Festung Sr. Hoheit des Prinzen Georg, die erst kürzlich in ihrem Umbau vollendet ist. Der neue Bächter, Herr Hopf, empfing Ihre Majestäten, die nur kurze Zeit verweilten, und führte sie durch die prachtvoll eingerichteten Deconomiegebäude. Bald darauf fuhr die Majestäten nach der Sommerresidenz Jahnishausen zurück.

Im zoologischen Garten sind an Thieren neu angekommen: 3 Rängurü's (kleine Species), 3 Gürteltiere, 2 chinesisches Turkeltauben, 1 Paar Melanotus - Japanen. Geschenkt wurden von Herrn Grafen Solms von Ritschdorf 2 Wildschweine. Geboren wurden: 1 Kennthier, 1 Edelhirschkalb und eine Anzahl Maskenschweine. — Da der groß Zwinger am Rauhthierhaus mit Glas bedeckt ist, sind die jungen Löwen nebst Mutter täglich darin zu sehen und bilden einen großen Anziehungspunkt für das Publikum.

Zwischen Pieschen und Trachau sind vorgestern Nachmittags mehrere Leute, die ruhig die dortige Straße passirten von sechs ihnen begegnenden, und wie es schien, betrunkene Eisenbahnarbeitern auf die empörendste Weise insultirt worden. Abgesehen von den größten wörtlichen Beleidigungen, die die Trunkenbolde gegen sie ausgestoßen, wurden sie von ihnen auch thätlich angegriffen und gemißhandelt. Ein armer Knabe, der das Unglück hatte, ihnen zu begegnen, wurde geprügel und eine Strecke Wegs geschleift; eine Frau, die ihr Kind in einem Tragkorb mit sich führte, wurde geschlagen und ihr der Korb ruiniert; ein Schuhmacher aus der Oberböhmisch hielt mehrere Schläge über den Kopf und in das Gesicht, daß er an einigen Stellen desselben blutete. Dem Letzteren ist es aber zu danken, daß wenigstens zwei von den Excedenten von der Behörde verhaftet werden konnten. Er hat nachdem es ihm gelungen, sich den rohen Händen der Trunkenbolde zu entziehen, der Behörde von deren Thun und Treiben sofort Anzeige erstattet, und diese verdäunte keine Zeit zu eilen an Ort und Stelle, wo sie dieselben noch persönlich antraf. Leider gelang es, wie bereits gedacht, nur zwei de